

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1685

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung / Substantielles Protokoll

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 075/16
Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung – Begründung

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 18. Januar 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.075/16):

Privatisierung der städtischen Entsorgung

Die städtische Entsorgung hat in den letzten Jahren eine grosse Entwicklung durchlaufen. Die Hauptsammelstelle hat sich sehr gut entwickelt. Die Unterflursammelstelle haben das Ortsbild um einiges verschönert. Am Wattspitz, wo das Paradebeispiel einer solchen Sammelstelle ist, war vorher ein riesiges Chaos.

Trotz all diesen schönen und teuren Bauten, platzt unsere städtische Entsorgung aus allen Nähten. Nun wird ein neuer Werkhof immer mehr ein Thema des Stadtrates. Eine neue Sammelstelle würde dann natürlich auch integriert werden.

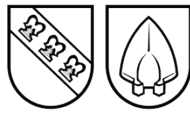
Ab der nächsten Legislatur soll der Stadtrat nun kleiner werden. Die Abteilungen sollen zusammengelegt werden. Zwei Ressorts sollen wegfallen.

Dies ist nun der richtige Moment, sich einige Gedanken zum Thema Entsorgung zu machen. Für uns stellen sich folgende Fragen:

1st Wenn die Abteilung Gesundheit mit dem Tiefbau zusammen eine Abteilung wird, muss alles neu organisiert werden. Hat der Stadtrat schon über eine Privatisierung der Entsorgung nachgedacht und wäre eine solche bei uns möglich?

2nd Die Entsorgung beinhaltet einige Stellen. Wenn man nur die Entsorgung und die Organisation der selben rechnet, wie viele Stellen beinhaltet dieser Teil der Abteilung Gesundheit?

3rd Es gibt diverse professionelle Entsorgungsfirmen in der Region, die auch anderen Gemeinden bereits seit Jahren diese Dienstleistung abnehmen. Die Firma HS Mühle bedient bereits 36 Gemeinden. Die Müller AG in Wallisellen deren 43. Ist die Abteilung Gesundheit bereit, mit Firmen und Nachbargemeinden in Kontakt zu treten, um mehr über dieses Thema zu erfahren?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR.

2016-1685

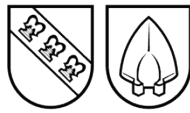
BESCHLUSS-NR.

4th Welche Schwierigkeiten sieht der Stadtrat in der Umstellung zur privaten Entsorgung? Wäre diese eher billiger oder teurer? Wäre ein privater Entsorger nicht eher effizienter?

5th Kann eine Privatisierung der Entsorgung den Bau des neuen Werkhofs beeinflussen? Diese Entsorgungsfirmen bieten auch Hilfe bei der Planung einer Sammelstelle an. Wäre auch daher der Moment nicht ideal?

6th Mit welchen positiven oder auch negativen Aspekten würde eine private Entsorgung die Umstellung auf sieben Stadträte beeinflussen?

Ich freue mich auf die Antworten des Stadtrates und bedanke mich im Voraus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

GESCH.-NR. 2016-1685
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat André Buecheler, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 28.01.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.03.2016

FRIST: 02.06.2016

FORMELLES

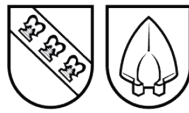
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, begründet auch namens der Mitunterzeichnenden und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut; zur Verdeutlichung seines Votums setzt der urhebende Interpellant eine visuelle Projektionsunterlage ein, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Gesundheit gibt *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Juni 2016).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. MÄRZ 2016

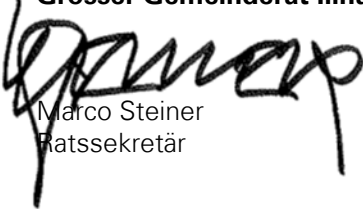
GESCH.-NR. 2016-1685
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.03.2016

ms